

Karrieremodell Uni-Kollektivvertragsentwurf vom 16.4.2007

4 – 6 Jahre

Wissenschaftl. Mitarb.

3 Jahre, Qualifikationsvereinbarung

z.B. Doktorat

2 – 6 Jahre

Assist. 4 Jahre

z.B. PostDoc, PhD-Stud

4 Jahre, **Assistenzprofessor/in**

Mit erfüllter Qualifikationsvereinbarung

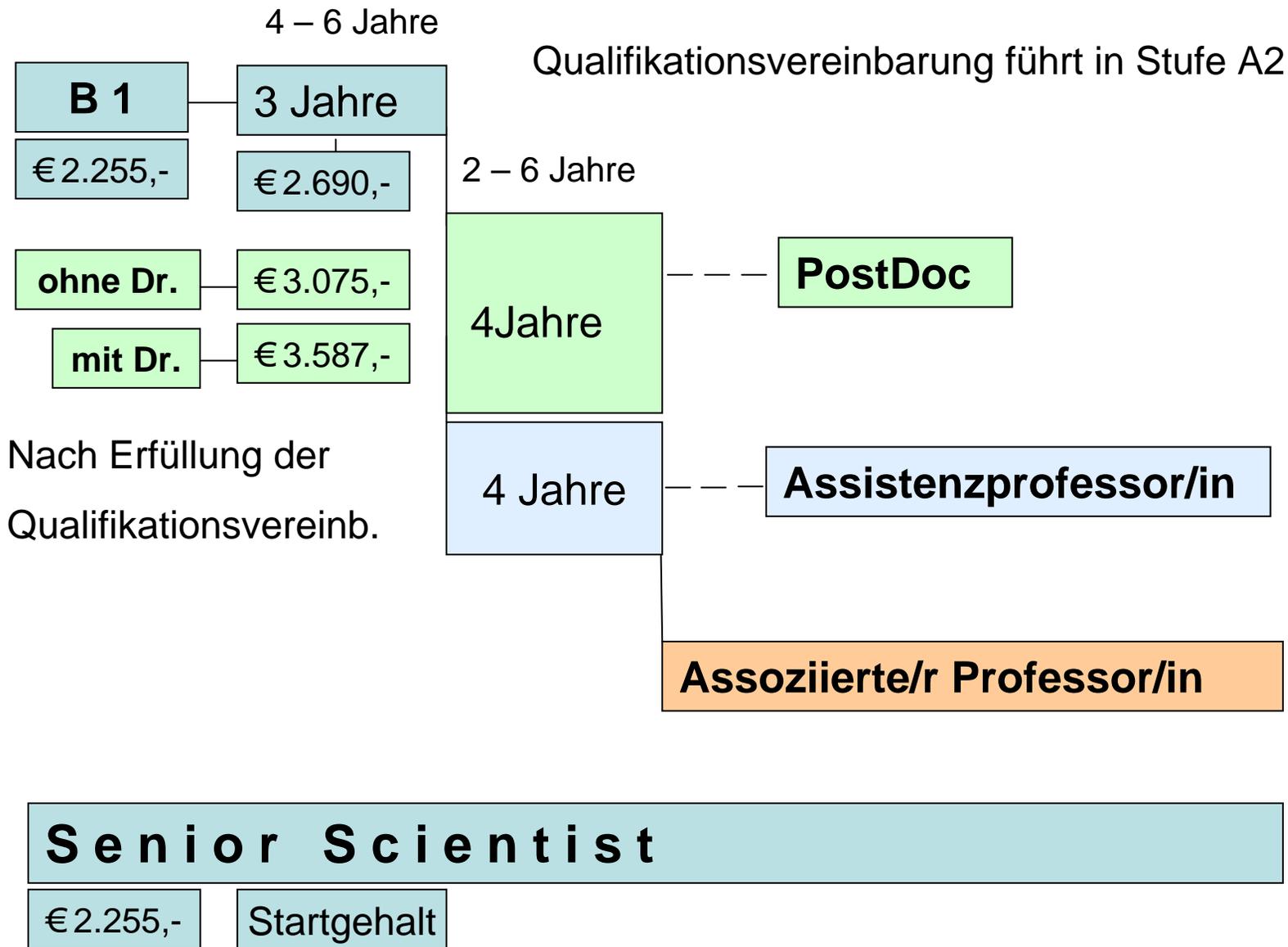
Assoziierte/r Professor/in

Senior Scientist

Professor/in

Gemäß Uni-Kollektivvertragsentwurf vom 16.4.2007

Gehaltsansätze-Übersicht gem. Uni-Kollektivvertragsentwurf vom 16.4.2007



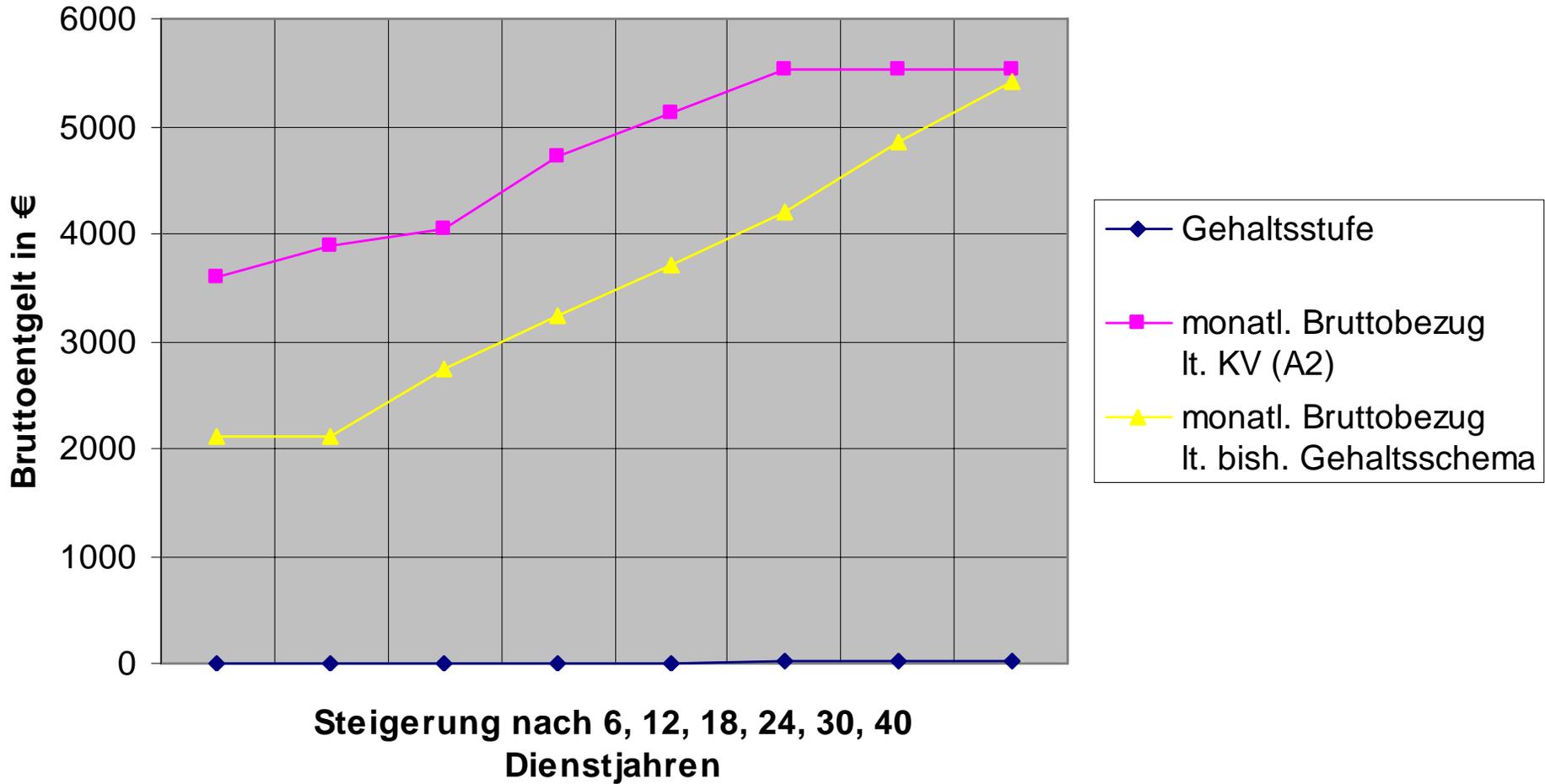
AssistentIn ohne Qualifikationsvereinbarung (B1):

- **Mag/Master** als Minimalerfordernis
- dient der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen/wissenschaftlichen Bildung als Ziel
- **Doktorat** hat dennoch **keine zwingenden Auswirkungen** auf Verwendungsbild oder Gehalt
- **Zwingende Befristung** auf maximal 6 Jahre (ergibt sich aus UG)
- Gehalt: **2.255,- Euro** pro Monat; zwei Stunden **Lehrpflicht**
- Gehalt: **2.690,60 Euro** pro Monat **nach spätestens drei Jahren**; vier Semesterwochenstunden **Lehrpflicht**
- Darin inkludiert 7,7% Gehalt/Semesterwochenstunde

AssistentIn mit Qualifikationsvereinbarung (A2 „*Lucky Winner*“ des tenure track)

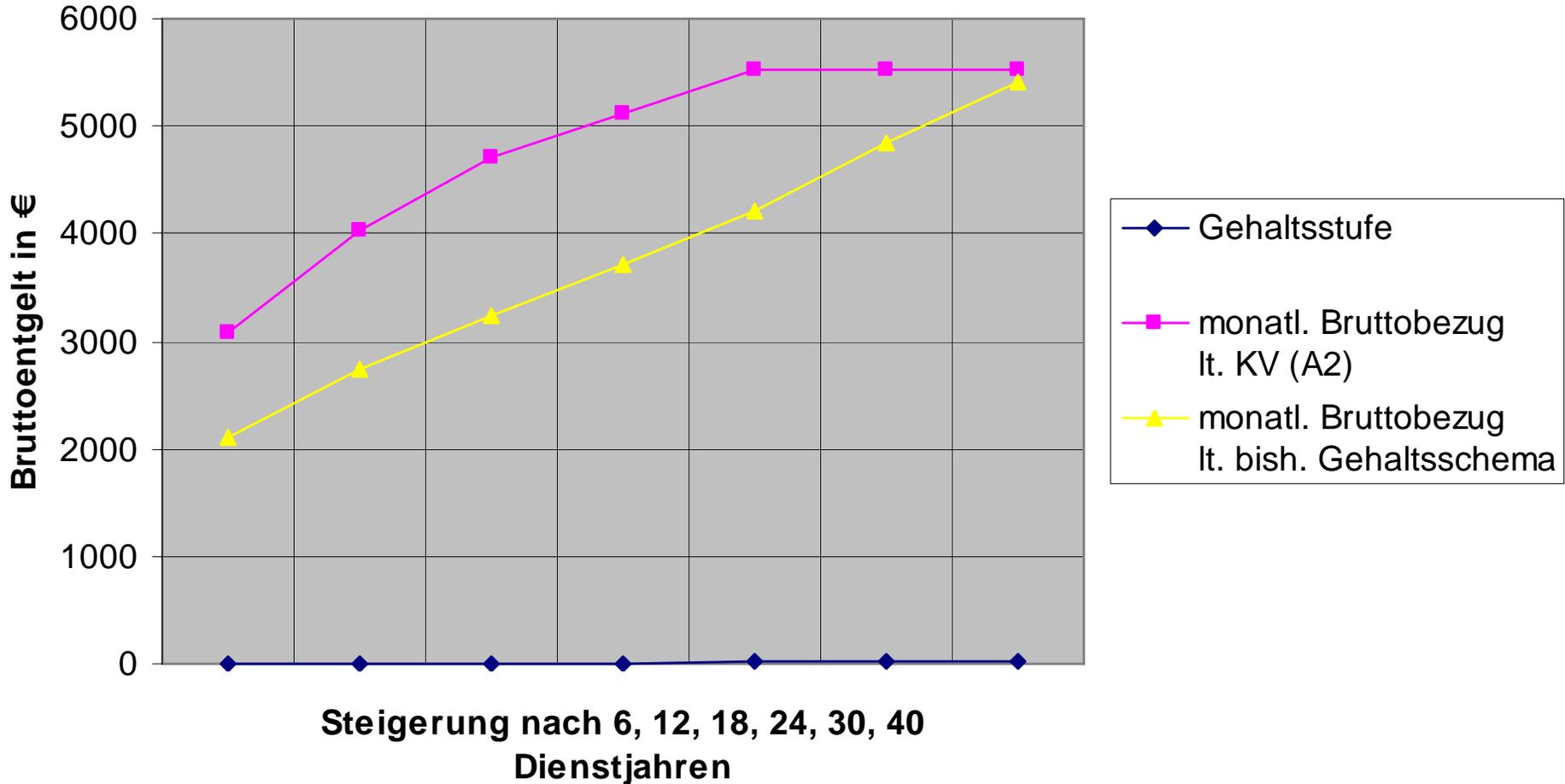
- **Mag/Master** als Minimalerfordernis
- Vertiefung und Erweiterung der fachlichen/wissenschaftlichen Bildung als Ziel
- Abschluss der **Qualifikationsvereinbarung** (dafür reicht im Prinzip die Vereinbarung einer Originalarbeit; es muss sich nicht um ein Doktorat handeln) muss **innen zwei Jahren** erfolgen, führt zum Titel **Ass-Prof.** und zur **Gehaltssteigerung** von **ca 800 Euro/Monat** im Vergleich zum Wiss. Mitarbeiter ohne Qualifikationsvereinbarung
- 3075 €/Monat, mit Doktorat /PhD 3587,50 €/Monat
- **Doktorat hat zwingende Auswirkung auf Gehalt,**
- Nach Erfüllung der Qualifikationsvereinbarung 3895 €/Monat
- **Vier und nach Erfüllung der Qualifikationsvereinb. acht Semesterstunden (Max 6 bzw 12/Sem)**

Universitätsassistent/in m. Ph.D. od. Dr.



Gemäß Uni-Kollektivvertrags-
entwurf vom 16.4.2007

Universitätsassistent/in



Gemäß Uni-Kollektivvertrags-
entwurf vom 16.4.2007

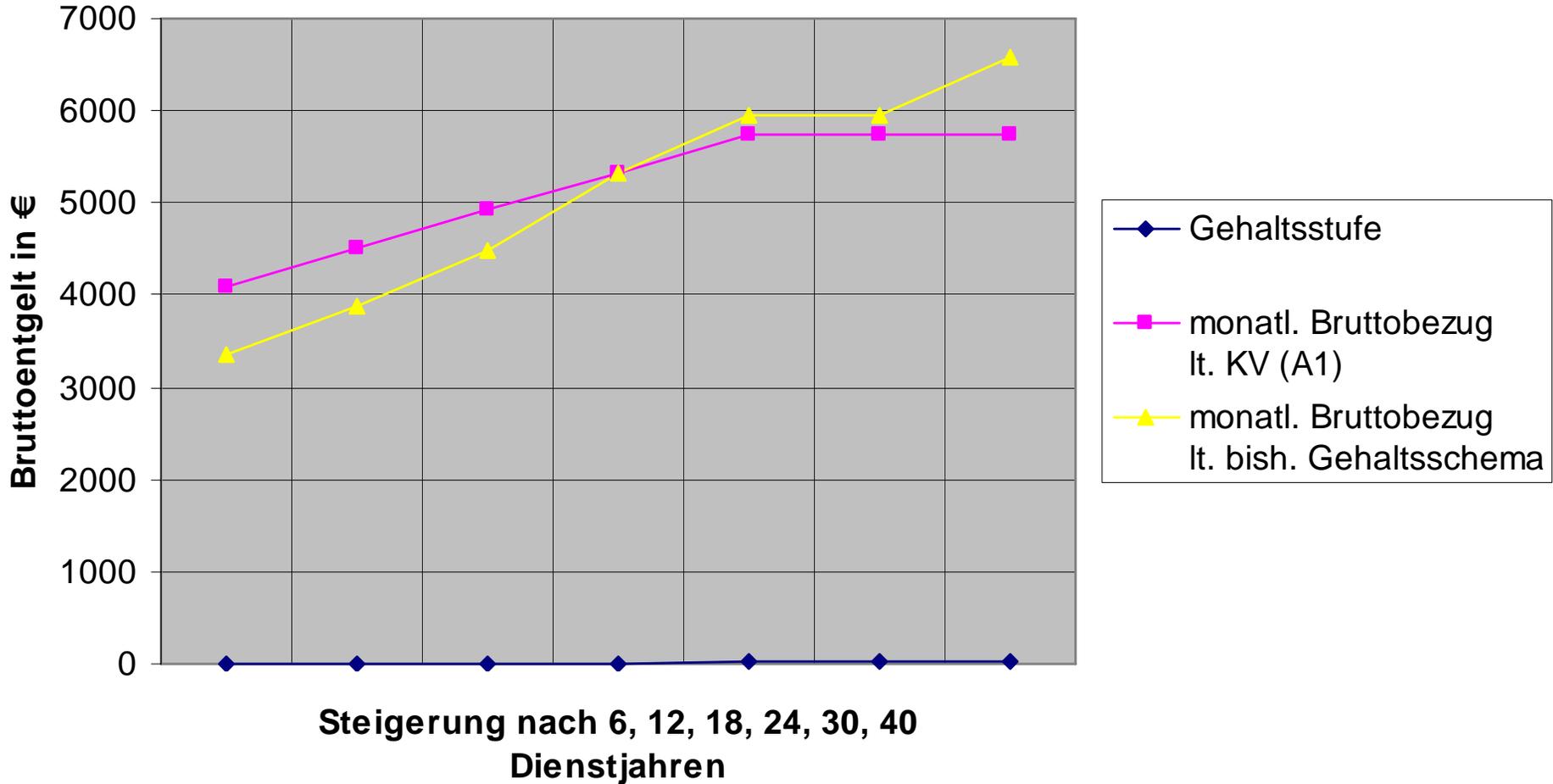
Assoziierte/r Professor/in

- **Erreichen der Qualifikationsvereinbarung** (die wiederum nicht das Doktorat sein muss) führt zum Titel **Assoz.-Prof.** und zu weiterer **Gehaltssteigerung** von etwa **800 Euro** pro Monat;
- damit verbunden ist auch eine Verwendungsänderung in Richtung mehr Freiheit in Forschung und Lehre
 - Betreuung von Dissertationen oder auch
 - Habilitationen,
 - auch wenn Assoziierter Prof. selbst nicht promoviert hat
- Gehalt: **3.075,- Euro** pro Monat; vier Stunden Lehrpflicht
- Gehalt: **3.895,- Euro** pro Monat nach Erfüllung der Qualifikationsvereinbarung; acht Stunden Lehrpflicht

Professor/in

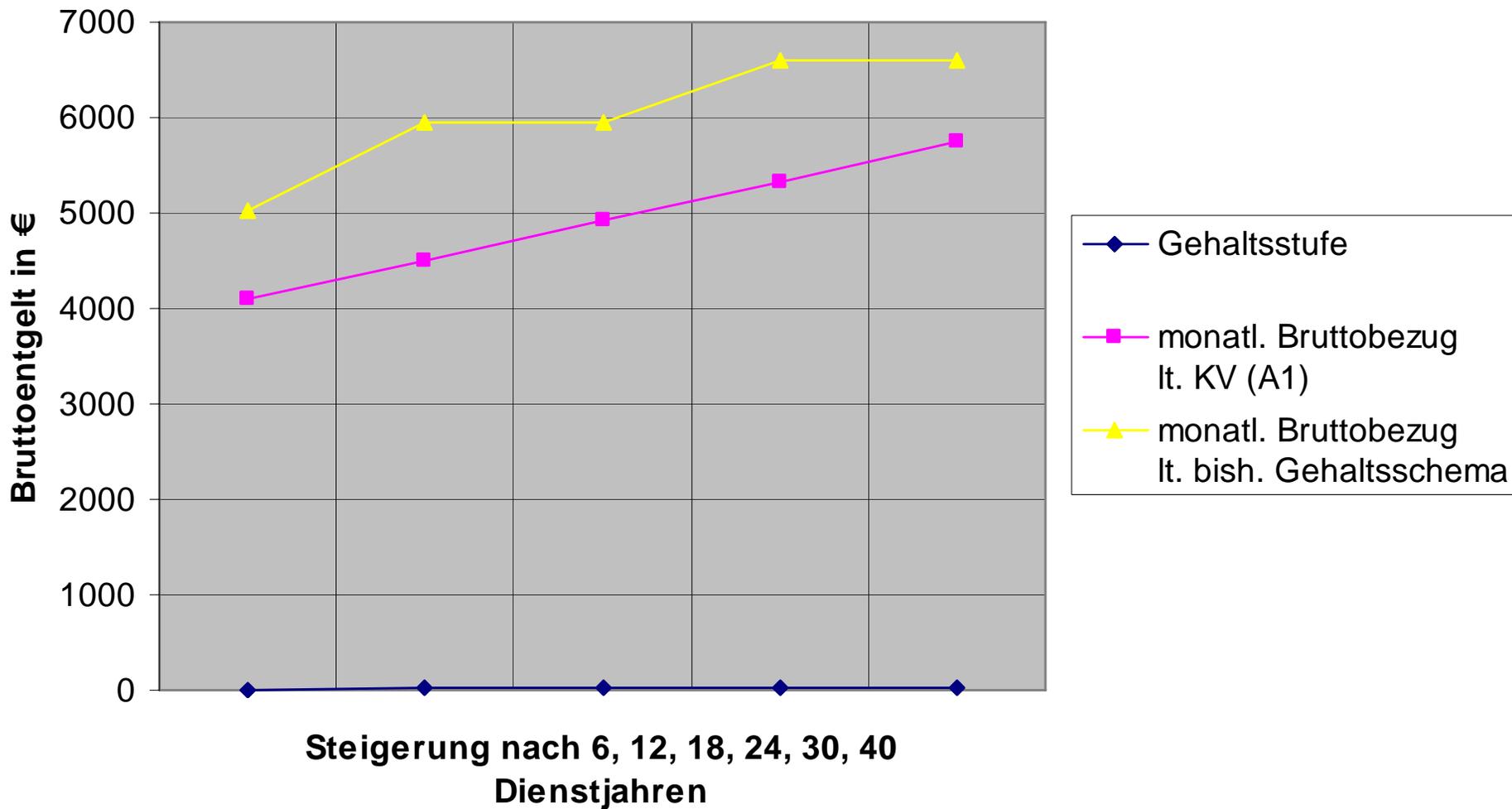
- Wenn mit klinischer Leitungsfunktion oder als Stiftungsprofessur oder als Vertretungsprofessur befristet ausschreibbar
- Lehre ist im Gehalt inkludiert
- Gehaltsansätze s.u.

UniversitätsprofessorInnen



Gemäß Uni-Kollektivvertrags-
entwurf vom 16.4.2007

UniversitätsprofessorInnen ab Stufe 10



Gemäß Uni-Kollektivvertrags-
entwurf vom 16.4.2007

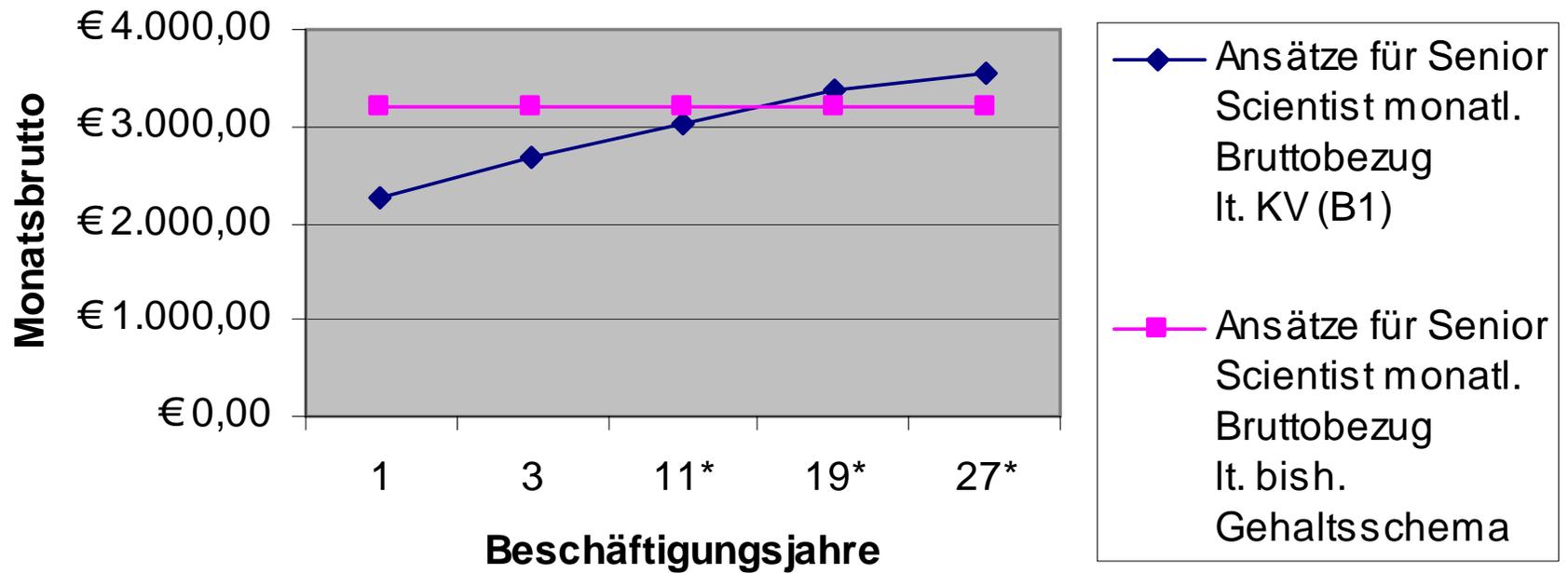
ProjektmitarbeiterInnen

- Unabhängig von ihrer Qualifikationen
- ein monatliches **Gehalt** von **2.255,- €** und nach spätestens drei Jahren **2.690,60 €**
- Das Doktorat bewirkt keine Gehaltsveränderung.
- Weniger als FWF-Post Doc
(http://www.fwf.ac.at/de/projects/personalkostensaetze_2007.html)
- Können bei Lehre eingesetzt werden 2-4h (all inclusive)

Senior Scientist

- Ist gedacht wohl ohne Qualifikationsvereinbarung;
- **Mag/Master** als Minimalerfordernis
- Erfordernis: nicht nur vorübergehende wissenschaftliche/künstlerische Verwendung
- **Doktorat hat keine zwingenden Auswirkungen** auf Verwendungsbild oder Gehalt
- **Keine zwingende Befristung** auf maximal 6 Jahre (UG); auch unbefristete Anstellung ist von vornherein zulässig
- Gehalt: **2.255,- Euro** pro Monat; zwei Stunden Lehrpflicht
- Gehalt: **2.690,60 Euro** pro Monat **nach spätestens drei Jahren**; vier Stunden Lehrpflicht

Senior Scientist



Gemäß Uni-Kollektivvertrags-
entwurf vom 16.4.2007

Lektor/innen

- Auch unbefristet, Jahresverträge
- 16 Semesterwochenstunden entsprechen Vollzeitäquivalent
- Lehrwertigkeit mindestens 50%,
Betriebsvereinbarung für Lehrkategorien
- **> 86,80 Euro** und **<173,60 Euro** pro Monat und Semesterstunde zu Beginn
- **> 103,60 Euro** und **< 207 Euro** pro Monat und Semesterstunde nach dreijähriger Tätigkeit oder bei entsprechender Vorerfahrung usw

Studentische Mitarbeiter/in

- Ziel maximal 2 Jahre
- maximal 20h/Woche
- Sonderverträge möglich
- Unabhängig von ihrer Qualifikationen
- bei maximal 20-stündiger Anstellung **640,60 Euro**
- Ende des Studiums zu keiner Verwendungs- oder Gehaltsänderung führt (vgl § 47 Abs 2 KV-Entw).

Erweiterter Kündigungsschutz

Hauptkriterien

- Verhandelt für Prof., gilt für alle mit
 - >10 Beschäftigungsjahre und über 50.LJ
 - > 20 Beschäftigungsjahre
 - >15 Beschäftigungsjahre und über 45.LJ
- <http://i-med.ac.at/betriebsrat1/info/unikv-entwurf-para022.html>

Arbeitszeit (§31)

- 40h Woche
- frei einteilbar (unter 60h/Woche, mind 40h)
- Bei Senior Scientist 16 Semesterstunden
- Max 13h/Tag anschließend je 11h Ruhe
- Jahresdurchrechnung auf 48h/Woche (§31(3))
- Samstage, Sonntag, Feiertage dienstfrei (außer Journaldienste und wichtige Gründe)
- Arbeitszeitaufzeichnung
- Keine Ortsgebundenheit ab Assistenzprofessor

Gehaltsschema §49(6)

- Keine Überstunden: Sämtliche Leistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht abgegolten, die im Ausmass von 48h /Woche (Jahres-Durchrechnungszeitraum) erbracht (Verb mit §31(3)) werden !!!!
- Gilt für
 - A1(Professor/innen),
 - A2(WiMi mit Qualifikationsvereinbarung),
 - B1(Assistent/innen, Senior Scientist, Projektmitarbeiter/innen)
 - C(Studentische Mitarbeiter)
- Lektor/innen (B2)ausgenommen

Mehrarbeit bei allgemeinem Universitätspersonal , §55, Teil 1: Vollzeitbeschäftigte

- 40h Woche, 17 Wo Durchrechnung, darin einzelne Wo bis 48h, BV: max 52 Wo 9h/Tag (10h bei gleitender AZ)
- Überstunden bei Überschreitung der festgelegten Arbeitszeit.
- Überstunde nur wenn sie im Anschluss an tgl Arbeitszeit angeordnet wird.
- Überstunden ohne Anordnung nur in außergewöhnlichen Fällen zulässig, nachträgliche Anordnung
- Innerhalb von 3 Tagen angeordnete Überstunden 1:1,5 in ZA, Sonn-Feiertag 1:2
- Sofern kein ZA ausbezahlt: mit Zuschlag 50%, Sonntags-tagsüber 100%, Sonntags-nächtens 200%

Bezahlte Freistellungen

- Eigene Eheschließung 3d
- Geburt eigener Kinder 3d
- Eheschließung naher Angehöriger 1d
- Lebensgefährliche Erkrankung* 3d
- Ableben+ 3d
- Bestattung naher Ang. 1d
- Wohnungswechsel 2d
- *Ehepartner, Lebensgefährte, Wahl-, Pflege-, -Kinder, Elternteil unbeschadet der Pflegefreistellung (AngG)
- +Ehepartner, Lebensgefährte, Wahl-, Pflege-, -Kind, Elternteil, naher Angehöriger der im gemeinsamen Haushalt gelebt hat

Mehrarbeit bei allgemeinem Universitätspersonal , §55, Teil 1: Teilzeitbeschäftigte

- Bei Überschreiten des vereinbarten Beschäftigungsausmasses über 20% gilt diese Arbeit als Mehrleistung !!!
- In ZA abzugelten 1:1,25
- Sofern nicht konsumierbar ausbezahlt mit 25% Zuschlag

Sonderbestimmungen für Med Unis

- Grundgehalt steigt (partiell weil Lehre inkludiert ist)
- Vorrückungen analog zum Gesamt-KV
- Zulagen für Ärztekammerpflichtbeiträge (ca 1/3 der Umlage)
- Journaldienste bleiben gleich: unabhängig vom Grundgehalt, Zeitausgleich aber noch nicht geregelt !
- Teilzeitjournaldienste sind wie im Erlass für Uniärzte/innen nur Hälfte wert (§69(2)), verschärft durch monatlichen Durchrechnungszeitraum statt 40h Woche.
- Rufbereitschaft massiv aufgewertet (1/5 des JD)
- Professuren nur für klinische Leiter, Vertretung oder Stiftungsprof. befristet ausschreibbar
- Arbeit werktags zwischen 8.00-21.00
- Samstag nur Journaldienste, außer wichtige dienstliche Gründe

Abstimmungsfragen

1. dieser KV ist OK, gut, super,...
2. Dieser KV benötigt zusätzlich eine Regelung für 40h Wochenschnitt
3. dieser KV benötigt die Erweiterung um einen Post-Doc im FWF Schema und den Wochenschnitt
4. Dieser KV sollte zusätzlich die gleiches Entgelt für Journaldienste wie im jetzigen Gehaltsgesetz und gleiche Bezahlung der Journaldienste für Teilzeit und Vollzeitkräfte beinhalten (derzeit 50% von Vollzeit JD für Teilzeitjournaldienste) und die Wahlmöglichkeit für Zeitausgleich beinhalten.